

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur  
Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten  
— Drucksache 10/786 —**

### **A. Problem**

Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten („Bonner Konvention“) hat den Zweck, diejenigen Arten wildlebender Tiere zu schützen, die Wanderungen über die nationalen Zuständigkeitsgrenzen hinweg oder außerhalb derselben unternehmen. Infolge der fortschreitenden Eingriffe in die Natur und Landschaft sind Tierarten, die periodisch über diese Grenzen hinwegwandern schon durch diese biologische Eigenart besonders gefährdet. Zu seinem Inkrafttreten bedarf das Übereinkommen der Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes.

### **B. Lösung**

Dem Abkommen wird zugestimmt.

### **C. Alternativen**

keine

**Einmütigkeit im Ausschuß**

**D. Kosten**

Zur Zeit nur Verwaltungsaufwand durch die Vorbereitung und Teilnahme an der im dreijährlichen Turnus stattfindenden Vertragsparteien-Konferenz. In der Anfangsphase wird die Finanzierung des Übereinkommens noch vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen übernommen. Später muß mit einer Finanzierung durch die Vertragsstaaten gerechnet werden, wenn es von diesen einstimmig beschlossen wird. Der mögliche deutsche Anteil liegt dann bei etwa 40 000 DM jährlich.

Länder und Gemeinden werden mit Kosten nicht belastet.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/786 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 14. März 1984

## Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Dr. Schmidt (Gellersen)**

**Frau Weyel**

Vorsitzender

Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Frau Weyel

Der von der Bundesregierung am 7. Dezember 1983 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 53. Sitzung am 9. Februar 1984 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßte sich in seiner Sitzung am 22. Februar 1984 mit dem Entwurf. Der Haushaltsausschuß erstattet gesondert Bericht.

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes zu dem Übereinkommen von 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, der „Bonner Konvention“.

Das Übereinkommen geht zurück auf einen Entwurf, den die Bundesregierung gegenüber dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen 1974 in Nairobi auszuarbeiten übernommen hatte. Auf ihre Einladung trafen im Juni 1979 in Bonn die Vertreter der Regierungen von 63 Staaten zusammen, um auf der Grundlage dieses Entwurfs ein weltweites umfassendes Rahmenübereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten auszuhandeln und zu verabschieden. Am 23. Juni 1979 wurde es von 22 Staaten in Bonn unterzeichnet.

Mit dem Übereinkommen wird eine umfassende Regelung zur Erhaltung, Hege und Nutzung grundsätzlich aller im biologischen Sinne „wandernden“

Tierarten angestrebt. Das Übereinkommen konkretisiert Maßnahmen einer umfassenden Erhaltung dieser Tierarten, in dem es für bestimmte, in Anhang I erfaßte Arten sofortige und wirksame nationale Erhaltungsmaßnahmen festlegt (Artikel III). Es handelt sich dabei um Arten, die infolge ihrer ungünstigen Erhaltungssituation vom Aussterben bedroht und die deshalb unverzüglich zu schützen sind. Für weitere in Anhang II erfaßte Arten sollen besondere Regionalabkommen geschlossen werden (Artikel IV), für deren Inhalt das Übereinkommen Leitlinien festlegt (Artikel V).

Wegen der Einzelheiten des Übereinkommens wird auf die ihm beigelegte Denkschrift verwiesen. Wegen der Einzelheiten des Ratifikationsgesetzes wird auf die Begründung Bezug genommen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde die Vorlage im Grundsatz begrüßt. Der Antrag des Ausschußmitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN, in Artikel 3 Abs. 2 des Entwurfs die Nummern 3 und 4 zu streichen, wurde von den übrigen Fraktionen im Ausschuß abgelehnt. In der Schlußabstimmung fand der Entwurf die einmütige Billigung des Ausschusses.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage — Drucksache 10/786 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 14. März 1984

**Frau Weyel**

Berichterstatterin

